

# Anhang 1: Beiträge

Anhang zum Reglement über den «**Berufsbildungsfonds Geomatiker/-in Schweiz**» des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz

Version	Datum	Erstellt von
1.0	29.11.2011	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.1	23.11.2012	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.2	26.03.2013	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.3	01.04.2015	Antrag 2015-01

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Beiträge für Betriebe mit Lernenden .....	2
3. Beiträge für Betriebe ohne Lernende .....	2
4. Gültigkeit.....	2
5. Inkrafttreten .....	2

---

### 1. Allgemeines

Betriebe sowie die Trägerorganisationen des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz gemäss Artikel 5 des Reglements über den «**Berufsbildungsfonds Geomatiker/-in Schweiz**» haben einen Beitrag an den Berufsbildungsfonds zu leisten. Die Höhe der Beiträge ist in diesem Anhang festgelegt.

### 2. Beiträge für Betriebe mit Lernenden

Es gelten folgende Beiträge für Betriebe mit Lernenden gemäss Artikel 5:

**CHF 200.–** pro Lernende und Ausbildungsjahr

### 3. Beiträge für Betriebe ohne Lernende

Es gelten folgende Beiträge für Betriebe ohne Lernende gemäss Artikel 5:

**CHF 200.–** pro Betrieb und Jahr

### 4. Gültigkeit

<sup>1</sup> Die Beiträge wurden durch den Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz am 29.11.2011 genehmigt.

### 5. Inkrafttreten

Im Zweifelsfall gilt der Wortlaut des in deutscher Sprache abgefassten Anhangs.

Die oben aufgeführten Beiträge treten rückwirkend auf den 01.01.2012 in Kraft.